

Sitzungsvorlage DS 2007/439

Amt für Soziales und Familie
Rainer Buchwald
(Stand: 13.11.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

nicht öffentlich am 21.11.2007

Gemeinderat

öffentlich am 26.11.2007

Familienförderung

- Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Vergünstigungen an Familien
- Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf alle Familien mit Kindern unter 18 Jahre

Beschlussvorschlag:

(Empfehlung an den Gemeinderat)

1. Die Richtlinien für die Gewährung von Vergünstigungen an Familien erhalten die in der Anlage dargestellte Neufassung.
2. Die Richtlinien gelten ab 1.1.2008

Vorgang:

Seit vielen Jahren bietet die Stadt Vergünstigungen für Familien an. Im Rahmen der früheren Kinderreichenförderung wurden zunächst Familien ab 3 Kindern und allein Erziehenden ab 1 Kind Gutscheine zum kostenlosen Eintritt in das Flappachbad, das Eisstadion, das Hallenbad und für kulturelle Veranstaltungen unter Städt. Regie (hier 50% Ermäßigung) zur Verfügung gestellt.

Die Regelung wurde dann ab 1990 erweitert auf Familien bereits ab 2 Kinder.

Nach der letzten Überarbeitung im Jahr 2003 gilt seit 1.1.2004 gilt folgende Regelung:

-Vergünstigungen:

Hallenbad:

Jedes über 6 Jahre alte Kind erhält jährlich eine 12er Karte zum freien Eintritt.

Flappachbad, Eissporthalle, kult. Veranstaltungen:

Jedes über 6 Jahre alte Kind erhält jährlich einen Gutscheinblock mit 15 Einzelgutscheinen.

Die Gutscheine werden angenommen

im Flappachbad (freier Eintritt)

in der Eissporthalle (freier Eintritt)

bei kult. Veranstaltungen in städt. Regie in

Veranstaltungsräumen der Stadt (50% ermäßigter Eintritt)

Die Vergünstigungen gelten für Kinder ab 6 Jahren, da Kinder unter 6 Jahre ohnehin in den genannten Einrichtungen freien Eintritt haben.

Von der derzeitigen Regelung profitieren in Ravensburg ca. 4100 Familien mit 2 oder mehr Kindern und allein Erziehende mit 1 Kind (insgesamt mehr als 7.000 Kinder). Dies entspricht über 70% aller Familien in Ravensburg. Etwa 1700 Familien in Ravensburg haben nur 1 Kind und können damit die Vergünstigungen derzeit nicht in Anspruch nehmen.

Die Abgrenzung des Personenkreises der allein Erziehenden zu Familien mit beiden Elternteilen ist zunehmend erschwert. Eine Ausweitung der Vergünstigungen auf alle Familien macht diese Abgrenzung hinfällig.

Die genannte Gutscheinregelung wird von den Familien gut und gerne angenommen. Ca. 75% der berechtigten Familien nehmen die Gutscheine in Anspruch. Durchschnittlich werden ca. 40- 50% der ausgegebenen Gutscheine auch tatsächlich eingelöst.

Bisherige jährliche Kosten für die im Rahmen der Familienförderung eingelösten Gutscheine seit 2004:

Jahr	Betrag
2004	38.255 €
2005	33.010 €
2006	39.195 €

Eingelöste Gutscheine in den einzelnen Einrichtungen:

Jahr	Hallenbad	Flappachbad	Eissporthalle	kult.Veranst.	Summe:
2004	4.487	17.129	4.464	679	26.759
2005	1.647	16.949	5.908	506	25.010
2006	8.288	17.460	4.968	266	30.982

Hinweis: Von August 2004 bis Mitte September 2005 war das Hallenbad wegen grundlegender Sanierung geschlossen. Im Jahr 2004 und 2005 war daher die Zahl der Besuche deutlich geringer als 2006.

Auch im Familienbericht der Stadt Ravensburg wird in den Leitlinien dargelegt, daß diese Vergünstigungen von den Familien sehr geschätzt werden und man Familien mit einem Kind mit einbezogen werden sollten.

Mögliche Anpassung für alle Familien bereits ab 1 Kind (Analog der Regelung der Ravensburger Familienkarte)

Zum 1.11.07 wurde die Ravensburger Familienkarte eingeführt. Diese Familienkarte bietet eine Vielzahl von möglichen Vergünstigungen bei Ravensburger Geschäften, Betrieben und Vereinen. Berechtigt zur Nutzung dieser Karte sind alle Familien in Ravensburg bereits ab 1 Kind unter 18 Jahre.

Bei Städt. Vergünstigungen bereits ab dem 1. Kind ist somit in eine Zusammenführung mit der Ravensburger Familienkarte möglich, da bei beiden Angeboten der berechnete Personenkreis identisch ist.

Bei einer Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Familien ab 1 Kind sind bei der Städt. Familienförderung mit folgenden Veränderungen zu rechnen:

Bisher berechnete Kinder (Familien ab 2 Kinder und allein Erziehende ab 1 Kind	ca. 7.300 Kinder
--------------------------------------------------------------------------------	------------------

Berechnete Kinder bei allen Familien

bereits ab 1 Kind

ca. 9.000 Kinder

Somit Steigerung des berechtigten Personenkreises um rd. 23%.

Geht man davon aus, daß wie bisher rd. 75% aller berechtigten Kinder die Gutscheinblocks nachfragen und ca. 50% der Gutscheine eingelöst werden, liegen die Mehrkosten bei grob geschätzt ca. 10.000.-€ bis 12.000.-€. Bei der Anmeldung zum Haushalt 2008 ist dieser Betrag bei HHSt. 1.4700.7180.000 berücksichtigt.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, auch die Städt. Vergünstigungen für Familien entsprechend der Regelung der Ravensburger Familienkarte auf Familien bereits ab 1 Kind unter 18 Jahre auszuweiten.

Die Richtlinien für die Gewährung von Vergünstigungen an Familien erhalten die in der Anlage dargestellte Neufassung.